

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

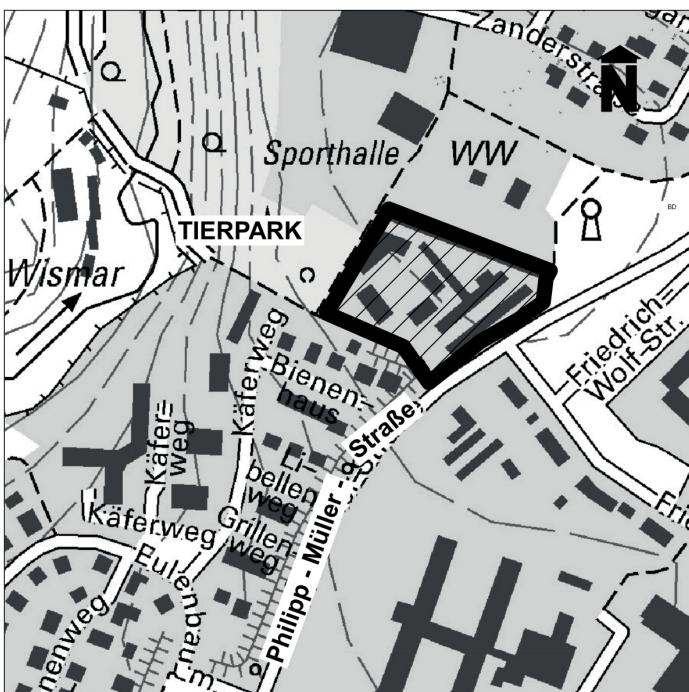
Betreff: **Bebauungsplan Nr. 81/21**
"Wohngebiet Philipp-Müller-Straße - Am Wischberg"

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Parkanlage Wischberg
im Osten: von der Philipp-Müller-Straße
im Süden: vom Wohn- und Sondergebiet Am Alten- und Pflegeheim Friedenshof / Köppernitztal (Bebauungsplan Nr. 43/96)
im Osten: von der Parkanlage Köppernitztal / Bolzplatz

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.11.2021 zum Bebauungsplanes Nr. 81/21 "Wohngebiet Philipp-Müller-Straße - Am Wischberg" wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanes Nr. 81/21 "Wohngebiet Philipp-Müller-Straße - Am Wischberg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Nachverdichtung und somit Neuordnung von Flächen der Innenentwicklung entspricht.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 13.12.2021 bis einschließlich 17.12.2021 während der Dienststunden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, 1. Obergeschoss, Raum 128 unterrichten und zur Planung äußern.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter <http://www.wismar.de/Auslegungen> einsehbar.

Beim Betreten des Bürogebäudes Kopenhagener Straße 1 sind die zum Zeitpunkt der Unterrichtung geltenden Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten. Eine Terminvereinbarung ist hierfür erforderlich. Diese Terminvereinbarung ist vorab telefonisch unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 vorzunehmen.

Bitte nehmen Sie den Termin nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz, den Sie vor dem Betreten des Gebäudes anlegen, und in einem gesunden Zustand wahr.

Wismar, den 11.12.2021

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung